

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

**Beteiltigt:**

**Betreff:**

Bestellung von Arbeitnehmervertretern/Arbeitnehmervertreterinnen in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH

**Beratungsfolge:**

05.11.2020 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Die in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen werden entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste bestellt.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Ist im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens in Privatrechtsform, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter/innen des Unternehmens angehören. Der Rat der Gemeinde bestellt in diesem Fall aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen.

Entsprechendes gilt, wenn mehrere Gemeinden mit mehr als 50 % an Unternehmen beteiligt sind. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen bedarf in diesem Fall übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird (§ 108 a Abs. 6 GO NRW).

Bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Hagen hat die Stadtwerke Lüdenscheid (SWL) einen fakultativen Aufsichtsrat mit Arbeitnehmervertretern/innen, der dort als Verwaltungsrat bezeichnet wird. Die Wahlperiode dieses Verwaltungsrates ist an die Wahlperiode des Rates gebunden. Mit Ablauf der Wahlperiode des Rates endete damit auch die Wahlzeit der Verwaltungsratsmitglieder der SWL. Der Verwaltungsrat ist daher neu zu besetzen.

Die Stadt Hagen ist an der SWL nur mittelbar über ihre Beteiligung an der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG mit 42,66 % beteiligt. Von daher bedarf es übereinstimmender Ratsbeschlüsse der Räte weiterer beteiligter Kommunen, so dass insgesamt hierdurch mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an den Unternehmen repräsentiert wird. Mit einem gleichlautenden Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid (=Beteiligung von 24,12 % an der ENERVIE) wird diese Mehrheit erreicht.

Die SWL hat in ihrer Betriebsversammlung eine Vorschlagsliste mit in den Verwaltungsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen/n erstellt und der Beteiligungsverwaltung vorgelegt. Die Vorschlagsliste ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Dem Willen der Betriebsversammlung wird Rechnung getragen, wenn die Personen 1. bis 7. als ordentliche Mitglieder in den Verwaltungsrat bestellt werden.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung  
Belange von Menschen mit Behinderung**

sind nicht betroffen

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. in Vertretung Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez. Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Stadtwerke Lüdenscheid GmbH · Lennestraße 2 · 58507 Lüdenscheid

Stadt Lüdenscheid  
Fachdienst 20  
Frau Vogelsang  
Rathausplatz 2  
58507 Lüdenscheid

Vorstandsbüro  
Tel. 02331 123-22 382 / 21228  
Fax 02331 123-12 390

30.09.2020

**Vorschlag Arbeitnehmervertreter / -innen für den Verwaltungsrat der Stadtwerke  
Lüdenscheid GmbH**

Sehr geehrte Frau Vogelsang,

hiermit benennen wir Ihnen nach den Regelungen zur Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten gem. § 108a der Gemeindeordnung NRW i.V.m. der Wahlordnung für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten unsere sieben Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen (jeweils doppelte Anzahl, mindestens also 28 Personen).

Damit sind in folgender Reihenfolge die Arbeitnehmervertreter/-innen für den Verwaltungsrat vorgeschlagen:

<b>Platz</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Name, Vorname (Vertreter)</b>
1.	<b>Mähler, Dirk</b>	<b>Emde, Thomas</b>
2.	<b>Bargholt, Christina</b>	<b>Haß, Jutta</b>
3.	<b>Kückelhaus, Mathias</b>	<b>Lingnau, Andrea</b>
4.	<b>Kuschmierz, Jörg</b>	<b>Bäcker, Julian</b>
5.	<b>Lörincz, Markus</b>	<b>Busenius, Gordana</b>
6.	<b>Alfringhaus, Martina</b>	<b>Luppa, Uta</b>
7.	<b>Wakup, Ina</b>	<b>Leinius, Karolin</b>

<u>Platz</u>	<u>Name, Vorname</u>	<u>Name, Vorname (Vertreter)</u>
8.	<b>Hedderich, Ralf</b>	<b>Escher, Marco</b>
9.	<b>Wieczorek, Luzian</b>	<b>Boß, Christine</b>
10.	<b>Wilde, Bastian</b>	<b>Torkzadeh Mahani, Farshad</b>
11.	<b>Warkotsch, Natalie</b>	<b>Vennemann, Ines</b>
12.	<b>Stenert, Marco</b>	<b>Grun, Gregor</b>
13.	<b>Heß, Christian</b>	<b>Von Hofe, Lieselotte</b>
14.	<b>Hunekuhl, Frank</b>	<b>Klung, Daniela</b>

Anmerkung:

Nach § 19 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH verpflichtet sich die Gesellschaft, die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern NRW Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zu beachten. Nach § 12 LGG müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Lüdenscheid GmbH



ppa. Markus Monßen-Wackerbeck